

# Ausschreibung NWDSB

## Landesverbandsmeisterschaften Schießsport 2022

### 1. Wettbewerbe

Die Wettbewerbe – Disziplinen und Wettkampfklassen – ergeben sich aus der Tabellenübersicht, die Bestandteil der Ausschreibung ist. Die Wettbewerbstabellen befinden sich im Ausschreibungsheft und können auf der Internetseite LM.NWDSB.de abgerufen werden. Änderungen zum Vorjahr sind blau markiert/gerahmt.

#### 1.1 Schusswertung

Die Form der Melde-Ergebnisse (Schusszahl / volle Ringwertung / Zehntelringwertung) sowie die Schusszahlen und Wertungen bei der LVM sind der Schusszahlentabelle zu entnehmen.

### 2. Veranstaltungsorte und Termine

Die Veranstaltungsorte und Termine der jeweiligen Wettbewerbe sind den Tabellen Termine / Austragungsorte LVM unter LM.NWDSB.de zu entnehmen.

### 3. Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt elektronisch über die eingesetzten Softwareprogramme DAVID21 (gilt nicht für die Bereiche Sommerbiathlon und Target Sprint)

Die Meldungen müssen von den Bezirken inklusive DAVID21+ .DF1 Datendateien und Meldelisten zu den nachstehenden Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße, nicht termingerechte oder unvollständige Meldungen sowie Meldungen in anderen Formaten können zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Bezirks von den Landesverbandsmeisterschaften in den betroffenen Wettbewerben führen.

Zum jeweiligen Meldeschluss müssen die Ansprechpartner der Vereine in der Mitgliederverwaltung auf dem aktuellen Stand sein.

#### 3.1 Meldetermine

Wettbewerbe	Meldetermin	Meldeadresse
Luftdruck (außer Schüler) und Zimmerstutzen und Luftdruck Mix	10.03.2022	meldung@nwdsb.de
Armbrust 10m und 30m	10.03.2022	armbrust@nwdsb.de <b>und</b> meldung@nwdsb.de
Großkaliber-Gewehr 300m	27.04.2022	meldung@nwdsb.de
Vorderlader	01.05.2022	vorderlader@nwdsb.de <b>und</b> meldung@nwdsb.de
Luftdruck Schüler, KK/GK-Pistole	05.05.2022	meldung@nwdsb.de
10m OSP (2.19) → Freie Meldung	05.05.2022	meldung@nwdsb.de
Ordonnanzgewehr	05.05.2022	meldung@nwdsb.de
Laufende Scheibe	05.05.2022	meldung@nwdsb.de <b>und</b> laufendescheibe@nwdsb.de
Flinte	19.05.2022	meldung@nwdsb.de
Sommerbiathlon LG	14.05.2022	sommerbiathlon@nwdsb.de
Sommerbiathlon LG Einzelwettkampf	07.08.2022	<b>und</b> meldung@nwdsb.de
Target Sprint	10.04.2022	targetsprint@nwdsb.de <b>und</b> meldung@nwdsb.de
Blasrohr	05.05.2022	blasrohr@nwdsb.de <b>und</b> meldung@nwdsb.de

#### 3.2 Zulassung und Veröffentlichung Startlisten

Die Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft erfolgt durch Limit- und Qualifikationsringzahlen. Die Startzeiten werden den Bezirken per Mail übermittelt sowie im Internet veröffentlicht. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den Bezirksschützenverband zu klären.

## 4. Startgelder

Das Startgeld berechnet sich pro Einzelschütze und Wettbewerb.

Reguläres Startgeld 12 Euro

### abweichend davon:

Schüler Luftdruck 6 Euro

KK 3x40 20 Euro

Ordonnanzgewehr 30 Euro

Gewehr 300m 50 Euro

Pistole 9mm / 45ACP, Revolver .357/.44 20 Euro

Flinte Schüler 25 Euro

Flinte alle anderen Klassen 50 Euro

Armbrust 30m 20 Euro

Vorderlader Flinte 20 Euro

Sommerbiathlon / Target Sprint Schüler 10 Euro

Sommerbiathlon / Target Sprint alle anderen 14 Euro

Das Startgeld für eine Mannschaft beträgt zusätzlich 10 Euro für alle Wettbewerbe und Klassen.

Für die LG/LP Mix Team Wettbewerbe werden je Team 25,- € berechnet.

Das Startgeld Flinte Mix Team beträgt 60,- € je Team.

### 4.1 Zahlungspflicht

Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe zu überweisen.

Mit der Meldung zur Landesverbandsmeisterschaft durch die Bezirke entsteht die Zahlungspflicht der Startgelder für die Vereine. Eine nachträgliche Abmeldung oder Nichtwahrnehmung von Starts entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht. **Wenn ein Verein seine Startgelder für das Vorjahr nicht bezahlt hat, kann das zum Ausschluss der Sportler des jeweiligen Vereins von den Landesverbandsmeisterschaften führen.**

### 4.2 Weitere Entgelte

Mannschaftsummeldungen je umgemeldete Mannschaft 5 Euro

Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses 5 Euro

Ersatzanfertigung einer Startkarte 2,50 Euro

Protestgebühr 30 Euro

Nachmeldung einer Mannschaft am Wettkampftag 5 Euro (plus Mannschaftsstartgeld)

## 5. Startberechtigung

### 5.1 Wettkampfpass

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

### 5.2 Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

### 5.3 Hilfsmittelausweis

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

### 5.4 Rückenschild

Rückenschilder werden bei der LM nicht verwendet.

### 5.5 Zusätzliche Vorschriften für Starter mit ausländischer Staatsbürgerschaft

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Zulassung des DSB vorlegen, gem. den Regelungen der Sportordnung Punkt 0.7.4.1. Genehmigungen sind vor Beginn des Sportjahres über den Bezirk zu beantragen, Voraussetzungen wie beispielsweise Aufenthaltstitel benötigen grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

### 5.6 Ausnahmegenehmigung

Einverständniserklärung und Ausnahmegenehmigung minderjährige Sportler müssen gem. nachstehender Tabelle eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bzw. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	KK-Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Anstatt der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten reicht es aus, wenn mindestens ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist.

Sind o. g. Voraussetzungen nicht erfüllt, ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht, Genehmigungen nachzureichen.

## 6. Vorschießen und alternative Qualifikationsmöglichkeiten zur DM

### 6.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen

Mitarbeiter, die am Tag der Landesmeisterschaft für den Landesverband im Einsatz sind, müssen grundsätzlich vorschießen. Schützen, die am Tag der Landesverbandsmeisterschaft von einem Landesverband, Bezirksverband, DSB, DBS oder einem internationalen Schießsportverband benötigt werden, können unter Aufsicht des Landesverbands vorschießen. Stellt der Landesverband fest, dass ein Vorschießen nicht möglich ist, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen. In allen diesen Fällen ist das Vorschießen/die Ergebnisübernahme beim Landesverband zu beantragen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen, eine Sonderstartgebühr wird nicht erhoben. Mitarbeiter, die am Tag der Landesmeisterschaft für den Landesverband im Einsatz sind, dürfen an diesem Tag nicht starten; für sie gelten o.g. Regelungen. Die Termine für die Sonderstarts der Mitarbeiter werden vom Landesverband festgelegt.

### 6.2 Vorschießen allgemein

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als unter 6.1 genannt oder aus anderen Gründen ist nicht möglich.

### 6.3 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten

Für Schützen ist es in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich, sich für die Deutschen Meisterschaften auf einer alternativen Veranstaltung als dem regulären Wettkampftag seines Wettbewerbs auf der Landesmeisterschaft zu qualifizieren.

Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden nicht in die Rangliste eingereicht. Ist der Schütze Mannschaftsschütze, wird die Mannschaft ebenfalls nicht in die Rangliste eingereicht.

Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die Deutsche Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler bis zum jeweiligen Meldeschluss bei der Geschäftsstelle einreichen. Ein Antragsformular steht auf der Internetseite des NWDSB zur Verfügung. Ein Unterausschuss des Sportausschusses entscheidet über die Anträge. Protest gegen die Entscheidung ist möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Schützen, sich um Startplätze bei den alternativen Wettbewerben zu kümmern und für Startgeld wie Reisekosten für die alternativen Wettbewerbe aufzukommen.

## 7. Waffen und Ausrüstung

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen, und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.

Es können Waffen- und Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf durchgeführt werden, wobei eine Kennzeichnung der Waffen stattfindet. Stichprobenartige Kontrollen auf dem Stand vor, während oder nach dem Wettbewerb können durchgeführt werden.

Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen Sicherheitskennzeichen einzuführen. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind dem Infoblatt „Zulässige Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen des NWDSB“, welches in seiner aktuell gültigen Version Bestandteil der Ausschreibung ist, zu entnehmen.

## 8. Auszeichnungen und Siegerehrung

Die drei bestplatzierten Mannschaften und Einzelschützen erhalten eine Medaille. Die Siegerehrung findet grundsätzlich am Ort und Schluss-Tag des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Medaillen für nicht anwesende Schützen können von Vereinskameraden mitgenommen werden oder bis zum Ende des Sportjahres kostenpflichtig über den Vereinssportleiter gesammelt pro Verein bei der NWDSB-Geschäftsstelle angefordert werden.

## 9. Weitere Bestimmungen

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Landesverbandsmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Der Schießstand samt der zur Verfügung gestellten Ausrüstung darf nicht verändert werden. Es dürfen weder permanente noch nicht-permanente Markierungen, Substanzen An- oder Umbauten an Boden oder Einrichtungen des Schießstandes angebracht werden. Ausnahmen sind Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

**Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Anzahl an Waffen nicht gleichzeitig starten lassen kann, so ist es möglich, zum Meldetermin über den Bezirk Startzeitwünsche einzureichen.**

**Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten ist grundsätzlich nicht möglich (siehe auch Infoblatt zum Startzeitentausch). Starts dürfen grundsätzlich nicht vor den Startzeiten sowie nicht nach den Startzeiten der jeweiligen Wettkampfklasse (Ausnahmen siehe Ziffer 6) erfolgen. Teilnehmer, die für mehrere Wettbewerbe startberechtigt sind, entscheiden sich bei evtl. Überschneidungen selbst, in welchem Wettbewerb sie antreten.**

Finalwettkämpfe und Endkämpfe werden nur in den Wettbewerben Luftgewehr Herren I, Luftgewehr Damen I, Luftpistole Herren I, Luftpistole Damen I, Luftgewehr Mix Team, Luftpistole Mix Team durchgeführt. In den 25m Pistolen-Wettbewerben werden KEINE Stechen durchgeführt.

Wer eine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft anstrebt, hat dies auf der Startkarte zu kennzeichnen. Der Teilnahmewunsch gilt auch dann, wenn die Wettkampfklasse aufgelöst wird.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Tarn-/Camouflage-Bekleidung, -Ausrüstungsgegenstände und -Taschen/Behältnisse bei den Wettkämpfen der Landesverbandsmeisterschaften sind auf dem Schießstand für Teilnehmer, Betreuer und Mitarbeiter verboten und müssen in den Aufenthaltsräumen verbleiben.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind verboten.

Gasbetriebene, elektrische und elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches am Schützenstand sind für Teilnehmer verboten und dürfen auch nicht zur Zeitmessung verwendet werden. Ausnahmen sind:

- elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind
- handelsübliche Stoppuhren ohne akustische Signalgebung
- bei 25/50/300m Wettbewerben: Einrichtungen zur Scheibenbeobachtung
- sowie Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben außer Luftdruck beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben, für Luftdruck-Wettbewerbe wird der Gehörschutz dringend empfohlen. Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.55 ff.) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich.

Hygienekonzepte der Standbetreiber sind zu befolgen. Nichtbeachtung des Hygienekonzepts führt zum Ausschluss vom Schießen.

## 10. Allgemeines

Für die Durchführung der Landesverbandsmeisterschaften gelten diese Ausschreibung, die für das Sportjahr 2022 gültige Sportordnung des DSB sowie Änderungsmitteilungen der Technischen Kommission des DSB.

Werden Wettbewerbe, die für die Deutschen Meisterschaften ausgeschrieben sind, bei den Landesverbandsmeisterschaften nicht durchgeführt, so wird als Qualifikationsringzahl zur Deutschen Meisterschaft für diese Wettbewerbe das Meldeergebnis des Bezirks verwendet.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Stand: 22.11.2021

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V., Lange Str. 68-70, 27211 Bassum